

BENUTZERORDNUNG

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der **BLOCSCHOKOLADE** jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlagen inklusive Außenbereich ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.
Mit der Bezahlung des Eintritts akzeptiert der Kunde die Benutzerordnung der BLOCSCHOKOLADE – bouldern & backen KG.
- 1.2. **Dauerkarten** (Jahres-/ Halbjahres-/Monats- oder 11-Karten) sind personenbezogen und nicht übertragbar.
Jahres-/ Halbjahres-/ Monatskarten sind auf den abgeschlossenen Zeitraum begrenzt und enden automatisch. Der Abonnementvertrag ist nicht kündbar. Es besteht auch keine Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aufgrund von Krankheit/ Verletzung/ Unfall/ Umzug etc.
Ermässigtter Eintritt (Student/ Schüler/ Kind/ Bambini) wird nur für den Zeitraum gewährt, in dem dieser begründet werden kann (Alter/ Ausweis). Verändert sich der Status während der Laufzeit des Abonnements, ist die Zuzahlung der Differenz zwischen den zwei Preiskategorien erforderlich.
- 1.3. **Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** (12. Geburtstag) dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, bouldern. Kinder unter 12 Jahren sind permanent von einer geeigneten erwachsenen Aufsichtsperson auf der Matte zu begleiten und zu beaufsichtigen
Kinder ab Laufalter (ca 1 Jahr) dürfen bouldern. **Kinder unter 7 J. dürfen nur in der Familienhalle bouldern.** Hier kann 1 Erwachsener max. zwei Kinder beaufsichtigen. **(1:2 Betreuung)**
Kinder 7-11 J. dürfen überall bouldern, sie sind jeweils von einer erwachsenen Aufsichtsperson zu begleiten und zu beaufsichtigen (1:1 Betreuung/ oder 1:2 Betreuung in der Familienhalle).
Je nachdem wie stark die Boulderhalle besucht ist, kann das Personal nach eigenem Ermessen entscheiden, dass Kinder unter 12 Jahren ausschließlich in der Familienhalle bouldern dürfen und die anderen Boulderbereiche nicht betreten dürfen, dieser Bitte ist umgehend und ausnahmslos nachzugehen.
- 1.4. **Jugendliche ab der Vollendung des 12. Lebensjahres** sind ebenfalls von einer geeigneten volljährigen Aufsichtsperson zu begleiten. Alternativ dürfen sie die **BLOCSCHOKOLADE** auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung

der Erziehungsberechtigten benutzen.

Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der **BLOCSCHOKOLADE** aus und sind auf der Homepage www.bloeschokolade.de herunterzuladen.

1.5. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat/ haben der/ die jeweilige/n Leiter/ Leiterin der Gruppeveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein.

1.6. Die unbefugte Nutzung der Boulderanlagen inklusive Außenbereich sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100,-- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Boulderhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

1.7. Familienhalle

Die Familienhalle ist für Anfänger und Kinder besonders gut geeignet. Die Besucher werden gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen, und ggf. den Kindern und Anfängern Vortritt zu gewähren, wenn diese sich beispielsweise im Rahmen eines Kindergeburtstages oder als Trainingsgruppe darin aufhalten.

Je nachdem wie stark die Boulderhalle besucht ist, kann das Personal nach eigenem Ermessen entscheiden, dass Kinder unter 12 Jahren ausschließlich in der Familienhalle bouldern dürfen und die anderen Boulderbereiche nicht betreten dürfen, dieser Bitte ist umgehend und ausnahmslos nachzugehen.

1.8 Trainingsbereich

Die Benutzung des Trainingsbereichs ist nur für geübte Boulderer ab 16 Jahren gestattet oder unter Aufsicht der Trainer der Bloeschokolade. (Hohe Verletzungsgefahr)

1.8. Der Eintritt in die Backstube ist den Benutzern generell verboten.

2. Benutzungszeiten

2.1. Die Boulderanlage inklusive Außenbereich darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Boulderregeln und Haftung

3.1. Bouldern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulderregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderanlagen zu beachten hat.

Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlagen, insbesondere das Bouldern erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der **BLOCSCHOKOLADE** – bouldern & backen KG, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und

sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet.

3.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben.

Die Boulderhalle ist kein Spielplatz, Rennen , Toben, Spielen etc. sind verboten. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen und zu begleiten. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Säuglinge dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden, dh Säuglingen ist der Aufenthalt auf der Matte generell untersagt.

3.3. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf. Der Bereich unter dem freistehenden Bloc ist kein Durchgang, sondern von allen Seiten nur zum Bouldern ausgelegt.

3.4. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden. Es darf generell nur bis zur Wandobergrenze gebouldert werden, nicht darüber hinaus oder in die offene Stahlkonstruktion dahinter. Ausnahmen hiervon sind die Bereiche des Daches und des freistehenden Blocs, welche von oben geschlossen sind und somit als Top-Out-Ausstieg genutzt werden dürfen.

3.5. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine offenen Wandkanten (seitlich oder obere Abschlüsse) gegriffen werden. Hier können aus technischen Gründen Schrauben herausstehen. Es dürfen ausschließlich Griffe und Tritte, sowie Volumenkörper und geschlossene Wandkanten gegriffen werden.

3.6. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Trotz größter Sorgfalt der Betreiber lässt sich dieses Risiko nicht eliminieren (zB durch witterungsbedingte Temperaturschwankungen). Die **BLOCSCHOKOLADE** – bouldern & backen KG übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

3.7. Lose oder beschädigte Griffe, oder anderen Schäden, sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

3.8. Jeder Unfall, bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Thekenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.

3.9. Die **BLOCSCHOKOLADE** – bouldern & backen KG übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl des Privateigentums der Benutzer (z.B. Wertgegenstände und Garderobe).

4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 4.1. Auf die Fallschutzmatten dürfen **keine** Getränke und Speisen mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- 4.2. Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.3. **Barfußbouldern oder das Bouldern in Strümpfen ist verboten.**
Ausschließlich Kletterschuhe und saubere Hallenturnschuhe sind zum Bouldern gestattet. Die Fallschutzmatten dürfen nur mit Kletterschuhen oder in Socken betreten werden.
- 4.4. Die Anlage und das Gelände um die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 4.5. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage und den dazugehörigen Außenbereich ist verboten.
- 4.6. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 4.7. Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen (auch E-Zigaretten) ist in den gesamten Halleninnenbereichen (Boulderbereiche, Bistro, Toiletten, Umkleideräumen etc.) untersagt.

Stand: 22.06.2025/ Benutzerordnung